



Medienmitteilung

Luzern, 13. Juni 2010

Qualität und Patientenschutz in der Naturheilkunde auf später verschoben

Die Mehrheit der Luzerner Stimmberechtigten hat sowohl die Initiative „JA zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz“ als auch den Gegenvorschlag abgelehnt. Dadurch ist es weiterhin jedem Laien möglich, eine Naturheilpraxis zu eröffnen, ohne Ausbildung, ohne Diplom, ohne Weiterbildungs- und ohne Schweigepflicht.

Mit dem Gegenvorschlag versuchten sowohl der Regierungs- als auch der Kantonsrat die JA-Stimmen aufzuspalten und die Initiative zu schwächen. Das ist leider gelungen, zum Schaden von Behandlungsqualität und Patientenschutz in der Naturheilkunde.

Das Resultat stimmt nachdenklich, weil sich vor rund einem Jahr die Schweizer Bevölkerung deutlich für die Naturheilkunde ausgesprochen hat und die Naturheilkunde im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert genießt.

Mit der Verankerung des Verfassungsartikels 118a im Jahre 2009 werden die Kantone verpflichtet, die Zulassung für Naturheilpraktiker zu reglementieren. Mit der Annahme der Initiative hätte der Kanton diese Pflicht bereits heute erfüllt. Er wird nicht darum herum kommen, das kantonale Gesundheitsgesetz dem Auftrag der Bundesverfassung anzupassen.

Wir werden uns auch in Zukunft weiterhin bemühen, mit Regierung und Parlament konstruktiv zusammen zu arbeiten, um Behandlungsqualität und Patientenschutz in der Naturheilkunde zu sichern.

Der Vorstand von „JA zur Luzerner Naturheilkunde“

Renate Barmet

Barbara Ineichen

Martin Schmidlin

Katarzyna Kuhn Hämmerli

Renata M. Meile

Corinne Spaeti

Pressesprecher/-in:

Martin Schmidlin, dipl. Homöopath, Luzern, 041/ 420 16 78 (Praxis) oder 079/738 40 06

Renata M. Meile, dipl. Homöopathin, Luzern, 041/ 242 11 55 (Praxis) oder 041/362 19 90